

L-02-017.2 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

Antragsteller\*in: LAG Frauen

Beschlussdatum: 05.06.2026

## Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 17 bis 18 einfügen:

Für uns GRÜNE NRW ist klar: Angriffe auf Gleichstellungsarbeit, feministische Einrichtungen und queere Strukturen zielen auf die Einschränkung von Freiheit, Selbstbestimmung und demokratischer Teilhabe. Diesen Entwicklungen müssen Politik und Gesellschaft entschieden entgegentreten. Deshalb braucht es einen Nationalen Aktionsplan gegen Antifeminismus, der Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft gemeinsam einbindet und Prävention, Schutz, Bildung und Demokratieförderung systematisch stärkt. Auf kommunaler Ebene leisten insbesondere die Gleichstellungsbeauftragten zentrale Arbeit für Demokratie, Gewaltschutz, Prävention und gesellschaftliche Teilhabe. Sie begleiten Verwaltungsprozesse, stärken Frauen- und Gleichstellungspolitik vor Ort und sind wichtige Ansprechpartnerinnen für Betroffene, Initiativen und Zivilgesellschaft. Damit Gleichstellungsarbeit wirksam umgesetzt werden kann, braucht sie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, verbindliche Beteiligungsrechte sowie politischen Rückhalt gegen antifeministische Angriffe und Delegitimierungsversuche. Feministische Infrastruktur ist eine tragende Säule demokratischer Gesellschaften. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Mädchenprojekte, queere Zentren, Notrufe, Gleichstellungsstellen und zivilgesellschaftliche Initiativen leisten täglich unverzichtbare Arbeit – häufig unter prekären Bedingungen und unsicherer Finanzierung. Diese Strukturen müssen dauerhaft abgesichert, ausgebaut und vor politischen Angriffen geschützt werden. Echte Freiheit heißt, dass Frauen selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden können – ohne Angst, ohne Gewalt, ohne strukturelle

## Begründung

Beschluss der LAG Frauen 05.06.2026